

### Weitere steuerliche Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

**Sind:** 1. das Gesetz über Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 21. September 1933; 2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Innenschätzungen und Erstattungen an Gebäuden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Ermäßigung der Steuerpflicht auch für Erstattungen gewährt wird. Als solche Erstattungen kommen beispielsweise in Betracht:

a) Aufstockungen, Einbau neuer Geschosse, Einziehung von Wänden, Anbringung von Doppelfenstern, Erweiterung der Kelleranlagen,

b) Errichtung neuer Bauteile insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues darstellen,

c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenaufzüge und sonstigen Anlagen, soweit solche nicht als Ertraggegenstände im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ertragbeschlüsse vom 1. Juni 1933 behandelt werden;

3. die Bundeskasse des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Luftschutzes und vom 27. Januar 1934, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Werkbetrieben.

#### Senkung der Umsatzsteuer für Binnenhandel.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einseitlich mit  $\frac{1}{2}$  vom Hundert befreit wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 vom Hundert der bisherigen Umsatzsteuerlast und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschaffung ergeben, die mit einigen hundert Millionen wird angenommen werden können. Ganzlich befreit von der Umsatzsteuer sollen dem vorliegenden Gesetzesentwurf gemäß die Großhandelslieferungen verschiedener Warenklassen sein.

#### Bedingungslose Steuer- und Abgabensenkungen sind bis jetzt erfolgt:

1. durch die Gesetze über Halbierung der landwirtschaftlichen Grundsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933; 2. durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine weitestgehende Senkung der Abgabe vollzogen worden. Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auch der bevölkerungspolitische Gedanke, und zwar in der folgenden Weise, verwirklicht worden:

a) alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;

b) alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 Reichsmark im Monat nicht übersteigt;

c) alle Volksgenossen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 100 Reichsmark im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind;

d) außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

#### Förderung der Familie. — Bevölkerungspolitik.

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Ehegeschickungen, beide vom 1. Juni 1933. Dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft gemäß wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht hat.

#### Förderung der Ehegeschickungen.

Dem Gesetz zur Förderung der Ehegeschickungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten wollen, Ehestandsdarlehen gewährt. Wir haben von Anfang August bis heute

rund 300 000 Ehestandsdarlehen gewährt.

Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß dieleiht 100 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen geheiratet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich anagenommen werden können. Die Beschäftigung in der Möbelindustrie, Hausgeräteleindustrie, Bauwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn wir werden Ehestandsdarlehen nicht nur heute und morgen, sondern immer gewähren, solange es heiratsfähige Volksgenossinnen im Arbeitnehmerland geben wird.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Vergrößerung der Zahl der Haushalte eine fortgesetzte Steigerung des Ersatzbedarfs an Möbeln und Haushaltsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderwägen, Kinderkleidung usw. wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Ehegeschickungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Wir werden in jedem Jahre rund 250 000 Ehestandsdarlehen gewähren.

Die Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Überführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen.

Es handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Ehegeschickungen und in dem Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahre haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren.

Wir legen die Wiedergabe der Rede des Staatssekretärs Reinhardt in der nächsten Ausgabe fort.

### Neue Arbeitskraft durch Freude — auch für die deutsche Jugend durch Kinderlandverschickung!

## Die deutsche Antwort auf die britische Transfernote.

Auf die britische Transfernote vom 21. Juni 1934 hat die deutsche Regierung durch den deutschen Botschafter in London am 25. d. M. folgende Antwort erteilt:

Die deutsche Regierung beehrt sich, den Empfang der Antwort der Königlich-Britischen Regierung auf die deutsche Note vom 20. d. M. zu bestätigen. Sie bedauert, den darin enthaltenen

Argumenten nicht folgen zu können.

die zum Teil aus mißverständlicher oder unvollständiger Beurteilung des Verlaufs der Berliner Transferkonferenz zu beruhen scheinen, und behält sich weitere Darlegungen hierzu vor. Sie bedauert ferner, daß die Königlich-Britische Regierung glaubt, ihren Standpunkt durch Androhung von Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu müssen, und dadurch ihrerseits genötigt zu sein, entsprechende Maßnahmen zur Abwehr der schlimmsten Schäden, die sich daraus für die deutsche Wirtschaft ergeben würden, zu ergreifen. In der Annahme, daß es trotzdem der Königlich-Britischen Regierung ernstlich an einer

#### für beide Länder fairen Regelung

einer Frage liegt, deren Lösung anerkanntermaßen nicht von Deutschlands Bemühungen allein abhängt, nimmt die deutsche Regierung die Einladung der Königlich-Britischen Regierung zu Besprechungen deutscher Vertreter mit Vertretern der Königlich-Britischen Regierung in London an. Die deutschen Vertreter werden heute nach London abreisen.

## Deutsche Schuldenfrage im Unterhaus.

Das Gesetz über das Schuldenclearing und die Vergeltungsmaßnahmen für Einfuhrbeschränkungen wurde vom Unterhaus erneut besprochen. Der Schatzkanzler erklärte sich unter großem Beifall bereit,

die Wirkungsdauer des Gesetzes auf zwei Jahre zu beschränken.

Es treffe zu, so erklärte er, daß das Gesetz gewisse Maßnahmen enthalte, die nicht unmittelbar auf die gegenwärtigen Umstände anwendbar seien. Er müsse jedoch

## Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 27. Juni 1934.

Werkstatt für den 28. Juni 1934.

Sonnenaufgang 3<sup>39</sup> | Mondaufgang 21<sup>44</sup>  
Sonnenuntergang 20<sup>39</sup> | Monduntergang 4<sup>39</sup>

1914: Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich und seine Gemahlin in Sarajewo ermordet. — 1919: Unterzeichnung des „Vertrags“ von Versailles.

### Johanniskraut.

An trockenen Gräben und Begerändern blüht jetzt dunkelgelb das Johanniskraut. Es ist leicht zu erkennen, denn wenn man die Blätter gegen das Licht hält, sehen sie aus, als hätten sie zahllose feine Löcher, während es sich in Wirklichkeit um durchscheinende Objekte handelt. Zerbricht man sie, so bekommt man rötliche Fingern, denn Blätter und Blütenknospen enthalten einen Farbstoff, der früher viel verwendet wurde, wie man auch die blühende Pflanze als Heilmittel sammelte und trodnete.

Das Johanniskraut hatte jedoch seine Hauptbedeutung im Brauchtum behalten. Die unzähligen durchdringenden Punkte auf den Blättern hat der christliche Volksglaube als Blutstropfen Johannes des Täufers gedeutet, oder sogar übertragen als solche Christi. Aber die ältere germanische Vorstellung ist eine andere. Die Lichtflecken sind danach nichts anderes, als hängengebliebene Sonnenstrahlen, die das große wohlthätige Himmelsgestirn als Andenken zurückläßt, ehe es sich nach der Sonnenwende auf seiner Bahn wieder von der Erde abhebt. Daher rührt die Heilkraft des Krautes, daher vor allem aber seine noch bedeutendere Kraft, böse Zauber zu bannen.

Namentlich in den mittelalterlichen Zensurbestimmungen spielte das eine große Rolle. Der Teufel sollte dem sonnengeleuchteten Kraut überall ausweichen, und darum führt es noch heute einige Bezeichnungen, wie Jageteufel in Schlesien und Jödüwel in Niederdeutschland. Auch der schweizerische Name *Herzentrut* hängt damit zusammen, und im mittelalterlichen Lateinisch hieß es *Juga daemonum*, Flucht der bösen Geister.

In den Alpenländern sieht man oft Sträuße von Johanniskraut an den Fenstern stehen, wo sie zur Abwehr von Blitzeinschlägen in das Haus aufgestellt sind. Noch verbreiteter ist die Sitte, Bündel von Johanniskraut gemeinsam mit Efeu oder Verbene, manchmal auch Nagelspitzen, zu verbrennen, wenn ein Gewitter mit drohendem Hagelschlag aufzieht. Es ist das wohl der letzte erhaltene Rest uralter Räucheropfer, und es sind sogar noch Sprüche erhalten, die bei dieser Gelegenheit gesagt werden. Auch als Liebesorakel dienen die Knospen. Das Mädchen, das am Sonntagabend eine solche abends in ihr Brautbett legt, erkennt am Morgen daran, wie weit sie ausgeblüht ist, ob ihr Freier bald Ernst mit dem Heiraten machen wird.

Als Heilmittel verwenden die Dörmarscher die Pflanze, indem sie sie mit Branntwein ansetzen und gegen Magenkrämpfe verabreichen. In dieser Art genossen heißt sie *Leibweibblum* (Leibweibblume). Aber auch äußerlich, namentlich zur Heilung von Wunden, gebraucht man sie, indem man ihren Saft mit Baumöl vermischt. In Deutschschömen gilt das als ein wirksames Mittel gegen Gelenks- und Rückenbeschwerden und dergleichen.

Das Ausblühen des Johanniskrautes gibt schließlich das Zeichen zum Ernten einer Reihe von anderen Heil- und Würzkräutern, die um diese Zeit in ihrer höchsten Kraft stehen sollen und mit denen wir uns ein anerkannt beschäftigen wollen.

Stadt, Lust- und Schwimmbad, Wasserkurve 19 Grad C.

Endlich ausgiebiger Regen. Nachdem bereits am Montagabend im Gefolge eines Gewitters Regenschauer aufgetreten waren, gingen gestern mittag nach einem erneuten Gewitter ziemlich ergiebige Regenschauer nieder. In der Gegend von Deutschschödena nahm der Regen wolkenbruchartigen Charakter an, der auf den Feldern Schlemmschäden verursachte. Der Eulaub vermochte die schmutzigen Wasserläufe nicht zu fassen

sagen, daß die zweite Mausei unter gewissen Umständen außerordentlich notwendig werden könnte, ob nun Deutschland oder irgendein anderes Land in Frage komme. Im weiteren Verlauf der Aussprache wiederholte der Schatzkanzler, daß finanzielle Geldengpässe, Bankguthaben, Versicherungszahlungen usw. vor dem Clearing ausgeschlossen seien. Es sei für ihn kein befriedigender Zustand, wenn England seine Maßnahmen zu Vergeltungsmaßnahmen unter gewissen Umständen haben würde, die, wie er hoffe, allerdings niemals in Erscheinung treten würden.

## Frankreichs heuchlerische Saarpolitik.

### Scharfe Kritik des „Franciste“.

Die Zeitung „Le Franciste“, das Organ der französischen faschistischen Bewegung unter der Führung von Marcel Bucard, veröffentlicht einen längeren Artikel über die Saarfrage, der in der Feststellung gipfelt, daß die Saar ausschließlich deutsch ist und deutsch bleiben will.

Die französische Saarvereinigung, die ihren Hauptsitz in Paris hat, so heißt es in diesem Artikel, läge ganz gemein, wenn sie behauptete, daß die Mehrheit der Saarbevölkerung den status quo wünsche. Sie läge ferner, wenn sie von 150 000 Franzosen im Saargebiet spreche, obgleich sie wisse, daß das nur eine Legende sei. Die ganze Heuchelei komme aber in der Haltung des offiziellen Frankreich zum Ausdruck, das in Senf eine freie und ehrliche Abstimmung fordere, während in Wirklichkeit durch die französische Saarvereinigung, die von ihr unterhalten werde, eine Propaganda betrieben werde, die gegen den Faschismus im allgemeinen und gegen den deutschen Reichskanzler im besonderen gerichtet sei. Alle Unterdrückungsmethoden seien den Franzosen recht. Frankreich habe ersichtlich versucht, die Saar im Hinblick auf die Abstimmung zu affilieren und eine sogenannte Wahlgeneration zu schaffen. Zu diesem Zweck seien die elementarsten Schulden geschaffen worden, die aber in dem letzten Jahr nur etwa 700 Schüler aufwies, obwohl ihr Unterhalt mehr als 12 Millionen Francs gekostet habe. Diese Schulen, die von den französischen Erziehungsverträgen abhingen, hätten die Eltern sofort ihrer Stellung beraubt, wenn sie die Kinder aus der Schule genommen hätten und sie teilweise sogar aus ihren Wohnungen vertrieben. Alles in allem könne man Frankreich als eine Korruptionsmacht bezeichnen.

und trat stellenweise aus den Ästern. Auch während der Abend- und Nachtstunden regnete es, ja sogar der auf den heutigen Tag fallende „Eibensbläser“ wurde mit Regen empfangen. Nun kann es sich ja beweisen, ob die alte Wetterregel Recht behält.

Halbmast am Tage von Versailles! Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wird mitgeteilt: Am Donnerstag, dem 28. Juni, werden sämtliche öffentlichen Gebäude wegen der Wiederkehr der vor 15 Jahren erfolgten Unterzeichnung des Versailler Vertrages Halbmast flagen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich dem Vorzeichen der Regierung anzuschließen.

Die Frist zur Stellung des Antrags auf Eröffnung des Landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens läuft am 30. 6. 1934 ab. Ob die Frist etwa verlängert wird, darüber ist bisher nichts bekannt geworden. Für jeden Erbschaftsbesitzer oder Landwirt, der die Stellung des Antrags auf Eröffnung des Entschuldungsverfahrens beschließt, besteht also die Gefahr schwerwiegender Rechtsnachteile, wenn er die Antragsfrist versäumt. Ein Antrag ist nur dann zulässig, wenn er spätestens am 30. Juni 1934 beim zuständigen Amtsgericht eingegangen ist. Eine Einreichung des Antrags bei der Kreisbauernschaft, beim Ortsbauernführer oder ähnlichen Stellen genügt zur Wahrung der Frist nicht.

Rein Sauberkeit in den Straßen! Wer morgens früh durch die Straßen unseres Ortes kommt, wird mehr als einmal über die Tatsache erstaunt sein, daß anscheinend die heimische Bevölkerung gar keinen Wert darauf legt, durch Saubermachen der Straßen einigermassen zu imponieren. Da liegen Zigarettenschächeln, Obstüberreste, über die man leicht stellen könnte, und auch sonst sieht man sich nicht, alles nur mögliche einfach auf der Straße wegwurfeln. Wenn auch unvollständige städtische Straßeneinigung mit möglicher Verschmutzung fere unschönen Anblick zu befechten lacht, so läge es doch vielleicht bei dem Straßenpublikum, mehr Disziplin zu walten. Vielleicht auch bestünde die Möglichkeit, an den Hauptverkehrsstellen ein paar öffentliche Papierkörbe auszustellen, in die dann aber auch alle Abfälle hineinzuwerfen bis Publikum sich verpflichtet fühlen müßte. Der äußere Anblick der Straßen einer Stadt entscheidet mit über den Eindruck, den ein Fremder von ihr gewinnt. Und da sollte Wilsdruff doch nicht schlechter abschnitten als all die Nachbarkstädte, die in bezug auf Sauberkeit sich alle erdenkliche Mühe machen.

Eine Musterkarte für Nebenberufler. Wer nebenberuflich gegen Entgelt Ruß ausüben will, ist zwar von der Berufsausübung befreit, der Reichsausschuss für Nebenberufler ist aber davon abhängig, daß sie nicht zur Verschlechterung der Erwerbsmöglichkeit der erwerbslosen Berufsmuster mitbraucht wird. Um die Durchführung dieses Grundgesetzes zu sichern, wird auf Grund eines Erlasses des Reichsministers für Arbeitvermittlung, wie das RdZ. melde, die Nebenberufler gegebenenfalls von der örtlich zuständigen Stelle der Reichsausschuss für Nebenberufler mit dem Arbeitsamt ein Tagesausweis gegen eine Verwaltungsgebühr von 50 Pfg. ausgestellt.

## Mit der „Monte Olivia“ in die Nordsee.

Die Deutsche Arbeitsfront, Abt. „Kraft durch Freude“, veranstaltet vom 15. bis 22. Juli eine weitere Fahrt mit der „Monte Olivia“ in die Nordsee. Die Fahrtrichtung ist noch nicht genau festgelegt. Bei günstigem nördlichen Wetter wird es nach Norwegen, bei ungünstigem nördlichen Wetter wird die übliche Tour durch den Kanal nach der französischen Küste eingeschlagen.

Von jetzt ab der Dampfer nur noch mit 1000 Mann belegt wird, um die Reise noch angenehmer zu gestalten, beträgt der Fahrpreis 31 RM.

Da für Wilsdruffer Teilnehmer nur wenige Plätze vorgesehen werden konnten, ist mit der Besetzung derselben Eile bei den Anmeldungen, wenn das nicht eher geschieht. Sonnabend abend bei Ortswart Schmitz.